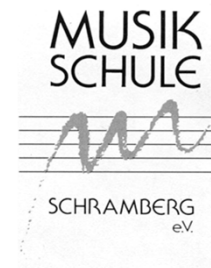


Gebührenordnung der Musikschule Schramberg e.V.



gültig ab 01.05.2017

Am 25. April 2017 hat der Vorstand der Musikschule Schramberg e.V. folgende Gebührenordnung zum 01.05.2017 beschlossen. Bei den aufgeführten Gebühren handelt es sich um **Monatsgebühren**.

Die Gebühren der Musikschule Schramberg e.V. werden, sofern nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, **monatlich (12 Monate) zur Zahlung fällig**.

Da sich die **Stadt Schiltach** und die **Gemeinde Schenkenzell** auf Grund einer Vereinbarung am Abmangel der Musikschule Schramberg beteiligen, werden Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden wie einheimische Schüler veranlagt. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde **Hardt**, die in einem musizierenden Hardter Verein aktiv sind.

A. Unterrichtsgebühren			Monatsgebühr in €		
	Unterrichtsfach	U.einheit	einheimisch	auswärtig	Erwachsene
I.	Bella Bimba	45 min	10 Unterrichtseinheiten einmalig 54,30		
II.	Musikalische Früherziehung (MFE)	60 min	26,00	26,00	
III.	Instrumental-/ Vokalunterricht				
	Einzelunterricht	25 min	54,15	69,25	75,85
	Einzelunterricht	30 min	65,00	83,20	91,00
	Einzelunterricht	45 min	97,50	124,80	136,50
	Partnerunterricht	50 min	54,15	69,25	-
	Förderunterricht	60 min	130,00	166,40	-
	Gruppenunterricht 2 Schüler	30 min	32,50	41,60	-
	Gruppenunterricht 3 Schüler	45 min	32,50	41,60	-
	Gruppenunterricht 4 Schüler	45 min	24,35	31,20	-
	Gruppenunterricht für Behinderte	30 min	12,10	12,10	-
	Gruppenunterricht für Behinderte	45 min	18,10	18,10	-
IV.	Chor (Vorchor kostenlos)		7,35	7,35	-

B. Ergänzungsfächer (z.B.. Spielkreise/Orchester) sind für Schüler der Musikschule gebührenfrei!

C. Instrumentenmiete		Monatsgebühr in €		
	Gitarren	4,25	4,25	4,25
	alle sonstigen Instrumente 4 Jahre	11,10	11,10	11,10

D. Ermäßigungen

- I. Geschwisterermäßigung (berücksichtigt werden Kinder bis zum 18. Lebensjahr)**
 Wenn mehrere Kinder einer Familie Unterricht an der Musikschule erhalten, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt.
- | | | |
|--|-----|---|
| Familie mit 2 Musikschülern | 20% | für das zweite angemeldete Kind |
| Familie mit 3 Musikschülern | 35% | für das zweite und dritte angemeldete Kind |
| Familie mit 4 (und mehr) Musikschülern | 55% | für das 2., 3. und jedes weitere angemeldete Kind |
- Geschwisterkinder, die in mehreren Fächern unterrichtet werden, erhalten die Ermäßigung nur für **ein** Unterrichtsfach. In diesem Fall wird für die Geschw.ermäßigung das Fach berücksichtigt, für welches die höchste Gebühr erhoben wird.
- II. Mehrfachermäßigung** Schüler, die mehrere Fächer belegen, erhalten für das günstigere Fach 10 % Ermäßigung.
- III. Sozialermäßigung** Eine Sozialermäßigung kann auf Antrag gewährt werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

**Bei allen Gebühren handelt es sich um Pauschalbeträge!
Diese sind ganzjährig (d.h. auch in den Ferien) voll zu bezahlen!**

Abmeldung

Nach § 7 der Schulordnung können Schüler für alle Unterrichtseinheiten nur zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres abgemeldet werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Eine Ausnahme bildet die Musikalische Früherziehung. Hier kann zum 28.02. und 31.08. gekündigt werden.